

Das Fahrradquiz 2021 – Rita Rostisch – Manchmal ratlos, niemals Rad-los!

Mittlerweile kennen Sie doch alle die radfahrende Kölnerin Rita Rostisch? Rita holte vor ein paar Jahren ihr Fahrrad aus dem Keller und merkte, dass sie doch einige Fragen zu den Radregeln hatte. Damals halfen Ihr viele Radfahrbegeisterte in ihrem Fahrrad-Blog weiter. Rita weiß aber noch immer nicht alles und so wendet sie sich auch in diesem Jahr wieder Hilfe suchend an alle, die – genau wie Sie – gerne Radfahren und die Regeln kennen!

Machen Sie Rita mit Ihrem Wissen fit für den Straßenverkehr. Und Ihr Gewinn? Mehr Sicherheit, Verständnis und die Chance auf einen unserer tollen Preise! Im folgenden Text finden Sie Ritas Blog mit zehn Beiträgen und Fragen zum Radverkehr. Aber Achtung: Manchmal sind bei den Fragen mehrere Antworten richtig! Alle vollständig richtig ausgefüllten Bögen nehmen nach dem Einsendeschluss am 31.05.2021 (Poststempel) an der Verlosung von drei tollen Gewinnen teil. Mit ein wenig Glück können Sie sich dieses Jahr über eine dreitägige Reise auf dem Rurufer-Radweg in der Nordeifel (inklusive drei Übernachtungen mit Frühstück und Gepäcktransfer) für zwei Personen, ein Original Hollandrad oder eine schöne Fahrradtasche von Ortlieb freuen!

Teilnahmeberechtigt sind alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer über 12 Jahre, mit Ausnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung. Schulklassen der Sekundarstufe sind eingeladen sich mit der ganzen Klasse zu beteiligen – selbst wenn einige Schüler*innen jünger als 12 Jahre sind. Der Rechtsweg ausgeschlossen.

Im Internet finden Sie das Quiz und weitere interessante Informationen zum Radfahren unter www.stadt-koeln.de/radfahren

1. Eintrag, 15. Februar 2021

Ach, es ist ja dieses Jahr alles gar nicht so einfach mit Corona und Abstand und Masken und so. Und jetzt wo wir gerade davon sprechen – Abstand... Das sagt ja jetzt sogar die Straßenverkehrsordnung, dass mein Nachbar Hennes mit seinem SUV Abstand halten muss, wenn er mich auf meinem Rad überholen will. Der Hennes sagt jetzt, dass das nur so eine Empfehlung ist und überhaupt, wenn das gelten soll, dann muss ein Schild da stehen. Stimmt das?



Leev Rita,

- Autofahrende müssen innerorts beim Überholen von Menschen auf dem Fahrrad immer einen Abstand von mindestens 1,5 Metern einhalten – auch wenn kein Schild da steht.
- Autofahrende können selber einschätzen, wie viel Abstand beim Überholen sicher ist und in einigen Straßen reicht dann ein Meter.
- Hennes hat Recht! In der Stadt müssen Autofahrerinnen nur dann 1,5 Meter Seitenabstand einhalten, wenn dazu ein Schild da steht.

2. Eintrag – 19. Februar 2021

Der Hennes hat dann aber auch noch gesagt, dass es eine Frechheit ist, wenn ich als Radfahrer nicht ganz rechts fahre, so dass ja in Nippes oder in Ehrenfeld dann wirklich kein Mensch im Auto an mir vorbeikommt. Aber muss ich denn wirklich so nah an den parkenden Autos vorbei fahren?



Leev Rita,

- zu deiner eigenen Sicherheit solltest du zum Fahrbahnrand einen ungefähren Abstand von rund 80 Zentimetern und zu parkenden Autos von rund einem Meter halten. Gemessen wird das vom rechten Lenkerende aus.
- du solltest immer mitten auf der Fahrbahn fahren.
- die Autofahrer wollen ja schließlich irgendwie an dir vorbei. Du musst ganz hart rechts fahren.

3. Eintrag – 09. März 2021

Ich fahre ja mit dem Fahrrad gerne über die Hohenzollernbrücke. Da ist es aber manchmal ganz schön voll mit den ganzen Touristen und ihren Liebesschlössern. Die Stadt hat da einen gemeinsamen Geh- und Radweg eingerichtet. Aber wie schnell darf ich denn hier fahren, auch verliebte Touristen sind ja manchmal ganz schön krakeelig, wenn ich an ihnen vorbeiflitze?



Leev Rita,

- auch für dich als Radfahrerin gilt die „angepasste Fahrweise“. Du darfst also nur so schnell fahren, wie du niemanden gefährdest. Manchmal ist das dann sehr langsam – oder du solltest schieben.
- wozu hast du denn eine Klingel? Gas geben und den Weg freiklingeln!
- wenn du hier fährst, dann immer nur in Schrittgeschwindigkeit und wenn es voll ist, dann musst du absteigen und schieben!

4. Eintrag, 12. März 2021

Gestern bin ich mit dem Schatzemann über die Etzelstraße gefahren und da ist jetzt auch eine neue Fahrradstraße gemacht worden. Natürlich wussten wir direkt, was für uns als Radfahrer da wichtig ist, nämlichäh.....Sie können mir doch bestimmt ein bisschen weiter helfen?



Leev Rita,

- ist eine Fahrradstraße für Autos und Motorräder freigegeben, dann dürfen sie nicht schneller als 30 km/h fahren. Sie müssen ihre Geschwindigkeit sogar noch weiter reduzieren und sich dem Radverkehr anpassen, wenn es nötig ist.
- Radfahrer*innen dürfen hier immer nebeneinander fahren.
- in einer Fahrradstraße haben Radfahrer*innen immer und in jeder Situation Vorfahrt.

5. Eintrag – 27. März 2021

Gestern war ich mit dem Rad auf der Niehler Straße unterwegs. Ich fahre da so ganz normal auf der Straße und auf einmal hängt da irgendso ein Düsseldorfer mit dem Auto hinter mir, hupt rum und brüllt, ich hätte auf dem Radweg zu fahren. Darf ich hier wirklich nicht auf der Straße fahren?



Leev Rita,

- wenn – wie hier – der Fußweg für Radfahrer*innen frei gegeben wurde, dann musst du ihn auch immer befahren! Dafür ist er ja da!
- wenn du möchtest, kannst du hier den Fußweg langsam und rücksichtsvoll befahren. Du darfst aber auch auf der Straße fahren und warst also im Recht!
- Düsseldorfer mit dem Auto sind in Köln NIE im Recht.

6. Eintrag – 02 April 2021

Über den „Schutzstreifen“ haben wir ja hier schon öfters gesprochen. Aber jetzt gibt es wieder was anderes, das heißt „Radfahrstreifen“. Was ist denn jetzt hier anders als bei dem „Schutzstreifen“?



Leev Rita,

- der Radfahrstreifen ist an der durchgezogenen Linie erkennbar. Ihn dürfen Autofahrer*innen nicht überfahren. Den Schutzstreifen erkennst du an der durchbrochenen Linie. Ihn dürfen Menschen im Auto dann überfahren, wenn sie zum Beispiel Gegenverkehr ausweichen.
- Autofahrende, die dich überholen, müssen bei Schutzstreifen keinen und bei Fahrradstreifen nur ganz wenig Sicherheitsabstand einhalten.
- auf beiden Streifen darf nicht gehalten oder geparkt werden.

7. Eintrag – 06. April 2021

Gestern bin ich mit dem Fahrrad durch Nippes gefahren. Die Stadt hat ja da die Einbahnstraße für die Radfahrer frei gegeben. Da kommt mir da so ein dicker Transporter entgegen und alles war ja doch sehr eng. Was mache ich denn dann?



Leev Rita,

- als Radfahrerin musst du hier warten und den Dicken durch lassen.
- der Transporter muss hier halten und dich zuerst durchfahren lassen. Du bist kleiner und fährst schließlich ein umweltbewusstes Fahrzeug!!
- eine gesetzliche Regelung gibt es hier nicht. Du bist aber die kleinere und wendigere und kannst vielleicht besser kurz am Rand halten. Aus Gründen der Rücksicht wäre es netter, wenn du kurz hältst und den Transporter durch lässt.

8. Eintrag – 08. April 2021

Mit einer neuen Plakatkampagne wirbt die Stadt jetzt dafür, dass Autofahrer*innen den „Holländischen Griff“ anwenden sollen. Bestimmt können Sie mir erklären, was das ist?

Leev Rita,

- der „Holländische Griff“ kann dazu beitragen, dass Unfälle zwischen Menschen auf dem Fahrrad und plötzlich sich öffnenden Autotüren vermieden werden.
- beim „Holländischen Griff“ öffnet Billa die Tür mit der rechten – also der Tür abgewandten – Hand und dreht sich damit automatisch in Richtung Schulterblick und damit zum Radverkehr!
- beim „Holländischen Griff“ greift Billa zum Blinker, bevor sie aus einer Parklücke fährt. Radfahrer*innen müssen dann bremsen oder anhalten.

9. Eintrag, 12. April 2021

Seit dem letzten Jahr ist er ganz neu in der Straßenverkehrsordnung drin, der Grünpfeil für Radfahrende. Aber fragen Sie mich bitte jetzt nicht, was hier zu beachten ist...



Leev Rita

- du darfst immer – auch bei „rot“ – zügig nach rechts abbiegen.
- du hältst an der Ampel an und wenn alles frei ist, darfst du bei „rot“ fahren – egal wohin.
- du hältst an der Ampel an und wenn du keine zu Fuß Gehenden oder bei „grün“ Fahrenden behinderst oder gefährdest, darfst du nach rechts abbiegen. Auch bei rot.

10. Eintrag – 15. April 2021

Hier ist wieder Ihre Lieblingsfrage – die mit der Vorfahrt und ich weiß, ich gehe damit allen auf die Nerven. Aber im letzten Jahr haben es viele wieder nicht gewusst und ich frage jetzt, so lange, bis Sie es alle können. Wer hat denn hier Vorfahrt?



Leev Rita,

- der Radverkehr, der den Radweg in der vorgegebenen Fahrrichtung befährt, hat Vorfahrt.
- Radfahrer*innen, die den Radweg entgegen der erlaubten Fahrrichtung befahren, haben ebenfalls Vorfahrt. Sie bringen sich aber in erhebliche Unfallgefahr.
- der Fahrer des roten Autos hat gegenüber dem Radverkehr Vorfahrt.

Haben Sie alle Fragen beantwortet? Sehr schön! Dann mit Namen und Adresse ab die Post an die Stadt Köln - Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung -660/12, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln - Email: Fahrradquiz@stadt-koeln.de

Vorname und Name	
Geburtsdatum	
Adresse	
Telefon/Email	
Schule, Klasse, Lehrer	Nur bei angemeldeten Schulklassen: